

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 16.05.2022

1. Bauvoranfrage

1.1 Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Geräteraum auf Flst. Nr. 158, Wangener Straße 58

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB.
Der Bauvoranfrage wird zugestimmt.

2. Baugesuche

2.1 Neubau Kellerersatzraum/Gartengeräte-Maschinenschuppen auf Flst.Nr.167/2, Am Kirchbühl 22

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 30 in Verbindung mit § 31 BauGB.
Dem Baugesuch wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

2.2 Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flst. Nr. 2933, Mühlstraße 24
Bauantragsteller ist Werner Zwisler, Mühlstraße 24.

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB.
Dem Baugesuch wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

2.3 Umbau des bestehenden Dachgeschosses, Errichtung einer Schleppdachgaube sowie zwei Satteldachgauben, Errichtung eines Carport auf Flst. Nr. 2969, Ahornstraße 8

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 30 in Verbindung mit § 31 BauGB.
Dem Baugesuch wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

3. Kita Neukirch

- Vorstellung Bedarfsplanung und Beschluss

- Allgemeine Informationen zum Betrieb der Kita

Nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind die Kommunen verpflichtet, einen Kindergartenbedarfsplan zu erstellen und diesen jährlich fortzuschreiben.

Die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote für Kinder setzt eine, bezüglich der Art und des zeitlichen Umfangs, differenzierte Erhebung des vorhandenen und absehbaren örtlichen Bedarfs voraus. Aufgrund der familiären und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse mit unterschiedlichen Öffnungszeiten vorzusehen. In jeder Gemeinde sollen Angebote verfügbar sein, die einen breiten Personenkreis ansprechen und möglichst wenig selektieren.

§ 80 SGB VIII benennt drei wesentliche Phasen der Jugendhilfeplanung, die auch auf die Bedarfsplanung angewandt werden können:

I. Bestandsaufnahme

II. Bedarfsermittlung

III. Planung der notwendigen Veränderungen

Zur Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung für das Kitajahr 2022/2023 fand am 13. April 2022 die Sitzung des Kitaausschusses mit Vertretern des Gemeinderats und des Elternbeirats zusammen mit der Kitaleitung und den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung statt.

I. Bestandsaufnahme

Dem derzeitigen Betrieb der Kita Neukirch liegt die Betriebserlaubnis vom 20. September

2021 zugrunde. Diese regelt für die siebengruppige Einrichtung sowohl die Angebotsformen und entsprechenden Platzkapazitäten der einzelnen Gruppen als auch die täglichen durchschnittlichen Öffnungszeiten und den Mindestpersonalschlüssel.

Platzkapazität U3

Für Kinder unter drei Jahren stehen derzeit 20 Plätze zur Verfügung. Vier Plätze sind als Shareplätze ausgewiesen. Somit können insgesamt maximal 24 Kleinkinder in der Kita betreut werden.

Platzkapazität Ü3

Die Kita Neukirch verfügt bei maximaler Belegung über 125 Plätze. In den Angebotsformen GT dürfen je Gruppe maximal 10 Plätze als Ganztagesplätze belegt werden.

Der Einrichtung stehen daher aktuell insgesamt 30 GT Plätze zur Verfügung. Die tägliche Anwesenheit der GT Kinder beläuft sich jedoch nur auf 20 Kinder gleichzeitig, da mit dem Modell GT 37 a die Kinder nur am Montag- und Dienstagnachmittag und mit dem Modell 37 b an den Nachmittagen Mittwoch und Donnerstag in der Kita sind.

Im Herbst 2021 wurde das im Rahmen der Bedarfsplanung 2020/2021 beschlossene „Neue Konzept“ der Kita umgesetzt. Es stehen 8 Modelle zur Verfügung, wobei das Modell 6 (GT-Krippe) derzeit wegen des fehlenden Bedarfs nicht angeboten wird.

Die Modelle sind alle zwischen 80% und 100% ausgelastet. Eine Optimierung findet noch statt durch die Streichung des Modells 1 (Regelgruppe) das künftig nicht mehr angeboten wird aufgrund der sehr geringen Nachfrage.

Die Bedarfsentwicklung im Ganztagesbereich muss weiterhin im Blick behalten werden. Hier ist sicherlich auch in Zukunft mit einem steigenden Bedarf zu rechnen. Insbesondere die Einführung der Ganztageschule wird diese Tendenz bestärken.

II. Bedarfsermittlung

Im Schnitt gab es seit 2020 jährlich 29 Geburten. Betrachtet man lediglich die letzten 10 Jahr so liegt der Durchschnitt bei 28 Geburten pro Jahr.

Die Einwohnermeldedaten zeigen ein verschwindend geringes Wanderungssaldo und kaum Differenzen zur örtlichen Geburtenstatistik.

Zuwanderung auf Grund des Ukrainekriegs

In Deutschland liegt die Anzahl der Flüchtlinge aus der Ukraine Ende April 2022 bereits bei über 380.000 Menschen, insbesondere Frauen und Kinder. Kinder, die aufgrund des Krieges aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind, reisen auf der Grundlage der Massenzustrom-Richtlinie (2001/55/EG) nach Deutschland ein. Sie sind rechtmäßig in Deutschland und haben damit einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (§ 24 SGB VIII), wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland nehmen. Aufgrund der Kriegs- und Fluchterfahrungen und vor dem Hintergrund der ungewissen Aufenthaltsdauer sind zum Einstieg Angebote über eine Familien Gruppe oder betreute Spielgruppe sinnvoll. Werden diese Betreuungsformen unterhalb von 10 Stunden wöchentlich angeboten, fallen sie nicht unter den Anwendungsbereich des § 45 SGB VIII bzw. § 43 SGB VIII und bedürfen keiner Betriebserlaubnis. Eine solche Spielgruppe könnte daher ohne großen Vorlauf relativ schnell in den Räumen der Kita am Nachmittag eingerichtet werden. Auch der Familientreff Neukirch signalisierte Offenheit, sich bei Bedarf einzubringen. Im Moment ist hier aber noch kein Bedarf erkennbar.

Bedarfsermittlung U3

Für die Bedarfsermittlung im Krippenbereich werden drei volle Jahrgänge zur Grunde gelegt. Damit haben 88 Kleinkinder unter drei Jahren ihren Wohnsitz in Neukirch. Mit den aktuell zur Verfügung stehenden 20 Krippenplätzen, welche durch die 4 Sharing Plätze mit 24 Kindern belegt werden können, erreichen wir in Neukirch eine Versorgungsquote von 27 %. Gemäß dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg zum 1. März 2021 liegt die

Betreuungsquote in Baden-Württemberg bei 28,7 % und im Bodenseekreis bei 29,4 %. Die Auslastung der Krippe liegt in Neukirch bei rund 77 %, je nach Stichtag auch darüber.

Bedarfsermittlung Ü3

Im Kindergartenbereich sind für die Bedarfsberechnung vier volle Jahrgänge zugrunde zu legen. Im kommenden Kitajahr 2022/2023 haben daher 124 Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Im Kitajahr 2023/2024 werden es nach der aktuellen Datenlage 123 Kinder sein. Mit einem exponentiellen Wachstum dieser Altersgruppe, beispielsweise durch die Erschließung neuer größerer Baugebiete, ist derzeit nicht zu rechnen.

III. Planung der notwendigen Vorhaben

Bereich Krippe U3

Die zur Verfügung stehenden 20 Krippenplätze, welche durch das Platz Sharing für 24 Kinder Betreuung bieten, reichen auf Grundlage der aktuell bekannten Anmeldedaten bis Ende 2023 aus. Mit einer Versorgungsquote von 27% kann damit dem aktuellen örtlichen Bedarf entsprochen werden.

Bereich Kindergarten Ü3

Mit den maximal 125 Kindergartenplätzen kann der örtliche Bedarf auf Grundlage der bekannten Anmeldedaten und der vorliegenden Einwohnermeldedaten gedeckt werden. Das Modell 1 wird ab dem Kitajahr 2022/2023 nicht mehr angeboten.

Personalsituation

Der aktuellen Betriebserlaubnis der Kita Neukirch vom 20. September 2021 liegt ein Mindestpersonalschlüssel von 15,15 Stellen, ohne Leitung, zu Grunde. Dieser war bis Ende des Jahres 2021 mit 19 Fachkräften abgedeckt. Neben der Leitung arbeiten 4 Fachkräfte in Vollzeit und 15 Fachkräfte in Teilzeit. Zwei Fachkräfte stehen als Vertretungskräfte zur Verfügung. Seit Januar 2022 ist eine Stelle im Umfang von 80% vakant, kann jedoch intern im September 2022 wiederbesetzt werden. Zur Überbrückung wurden verschiedene Mitarbeiter befristet aufgestockt. Zwei vorübergehende, aber längerfristige Personalausfälle seit Januar 2022 fordern das Personal in ihrer Flexibilität und den fast dauerhaften Einsatz der Vertretungskräfte. Durch eine weitere vakante Stelle seit April 2022 und die Corona-Welle, welche uns seit Dezember 2021 begleitet, mussten teilweise vorübergehend die Öffnungszeiten reduziert werden. Verfügungszeiten und Urlaub wurden teils gestrichen und die Kitaleitung kam vermehrt im Gruppendienst zum Einsatz. In einzelnen Gruppen, und zuletzt in der gesamten Einrichtung, konnte zeitweise nur eine Notbetreuung angeboten werden.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken bildet die Gemeinde bereits seit letztem Jahr wieder aus. Geplant sind zudem Optimierungen durch eine FSJ-Stelle und eine Hauswirtschaftskraft ab dem Kitajahr 2022/2023 zur Entlastung der Fachkräfte.

Corona

Das neue Konzept der Kita konnte im September 2021 mit einer „smarten“ Einführung starten. Jede Gruppe wurde als Kohorte geführt und es gab damit keine Durchmischung der Kinder. Seit dem Start des neuen Kitajahres 2021/2022 wurde allein die Corona-Verordnung Kita fünf Mal geändert. Die wesentlichen Corona bedingten Eckpfeiler waren:

- 09/2021 Umsetzung einer „smarten“ Einführung des neuen Konzepts unter Beibehaltung der Kohorten-Regelung
- 09/2021 Kostenloses Testangebot für alle Kitakinder
- 10/2021 Aufhebung Kohorten-System im Außenbereich
- 12/2021 Zunehmend mehr Corona-Ausbrüche unter den Kindern
- 01/2022 Testpflicht für alle Kitakinder (drei Mal wöchentlich)

- 03/2022 Testpflicht für alle Kitakinder (zwei Mal wöchentlich)
- 03/2022 Aufhebung Kohorten-System im Innenbereich
- 03/2022 Erhebliches Corona-Ausbruchsgeschehen unter den Fachkräften
- 04/2022 Aufhebung der Testpflicht

Aufgrund des Fachkräftemangels mussten im März und April teilweise die Öffnungszeiten reduziert werden. Vorübergehend konnte in verschiedenen Gruppen lediglich eine Notbetreuung angeboten werden oder sie mussten ganz geschlossen werden. Insgesamt hat die Leitung seit September 2021 17 Dienstpläne geschrieben.

Die Kita-Info-App hat sich in Zeiten von Corona mit den vielen, oft plötzlichen Änderungen mehr als bewährt. So können wichtige Informationen schnell papierlos an Eltern transportiert werden. Insgesamt ist festzustellen, dass alle Beteiligten nach zwei Jahren Pandemiebetrieb zunehmend an ihre Grenzen stoßen. Die Elternschaft musste sich oft mit plötzlichen Veränderungen im Kindergarten und neuen gesetzlichen Vorgaben arrangieren und den Familienalltag neu strukturieren. Durch die Quarantäneregelungen, unterschiedlichen Teststrategien und die Teilschließungen der Gruppen war für die Kinder teils die gewohnte und verlässliche Routine nicht mehr gegeben. Die Fachkräfte haben sich mit großem Einsatz und höchster Flexibilität eingebracht. Die vergangene Zeit der Pandemie hat bei allen ihre Spuren hinterlassen und die Unsicherheit, insbesondere auch vor der Weiterentwicklung der Lage im kommenden Herbst, ist deutlich zu spüren. Die Krise konnte und wird auch in Zukunft nur gemeinsam zu bekämpfen sein. Gegenseitiges Vertrauen, Offenheit und Flexibilität sind hierfür die Grundvoraussetzung.

Positiv kann festgestellt werden, dass die Betriebsabläufe innerhalb der Kita flexibler geworden sind und schneller auf veränderte Gegebenheiten reagiert werden kann. Die Kinder erleben die teilweisen Gruppenzusammenlegungen und die Betreuung in anderen Gruppenräumen durchaus auch als Abenteuer. Dies sicherlich auch auf Grund der pädagogischen Sensibilität der Fachkräfte und der positiven Vermittlung der Eltern.

Elternbeiträge

Die Höhe der Elternbeiträge beruht auf der jährlichen „Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge“. Die Empfehlungen für das Kitajahr 2022/2023 werden frühestens im Juni erwartet. Die Verwaltung rechnet hier mit einer Erhöhung von 2 bis 2,5%.

Grundsätzlich ist gemäß den Empfehlungen der kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände ein Kostendeckungsgrad von 20% durch die Elternbeiträge anzustreben. Auf Basis der Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2019 (Einführung der Doppik) wurde in Neukirch ein Kostendeckungsgrad von 17% erreicht.

Betragsrückerstattung

Die Ordnung der Tageseinrichtung für Kinder in der Diözese Rottenburg Stuttgart regelt unter Nr. 3.2 i.V.m. 2.8, dass die Elternbeiträge eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung darstellen und u.a. auch bei vorübergehender Schließung (u.a. wegen Krankheit, Fachkräftemangel) zu zahlen sind. Auch die Corona Verordnung sieht bei vorübergehenden Schließungen aufgrund der pandemischen Lage keine Beitragsrückerstattungen vor. Auch in Neukirch gab es aufgrund der vorübergehend reduzierten Öffnungszeiten bzw. der Einrichtung der Notgruppen keine Rückerstattung.

2. Allgemeine Informationen zum Betrieb der Kita

Parkplatzsituation Kita Neukirch

Seit geraumer Zeit ist festzustellen, dass erfreulicherweise mehrere Eltern ihre Kinder mit

dem Fahrrad bzw. Fahrradanhänger zur Kita bringen. Der Parkplatz am Hauptgebäude sieht derzeit nur wenige Fahrradabstellplätze, primär für Kinderräder, vor. Die Fahrräder der Eltern und Mitarbeiter werden somit entlang des Gebäudes, zwischen den Autos und im Eingangsbereich abgestellt. Auch ein Fahrradanhängerbügel, um die Räder abschließen zu können, ist nicht vorhanden.

Um den Eingangsbereich sinnvoll und vor allem für die Kinder sicher zu gestalten, bedarf es der grundsätzlichen Veränderung, die Autostellplätze auf den Parkplatz am Sportplatz zu verlagern. Lediglich ein Parkplatz für die Anlieferung beispielsweise des Mittagessens und des Schulfruchtprogramms sowie den Hausmeister und die Bauhofmitarbeiter soll bestehen bleiben. Die Rad- und Gehwegführung vom Eingang der Krippe her kommend soll geändert und sicherer gestaltet werden. Die Maßnahme bedarf finanziell einer vorausschauenden Planung um die Mittel für das Haushaltsjahr 2023 vorsehen zu können. Vorübergehend gibt es eine Interimslösung. Die Mitarbeiterstellplätze auf der linken Seite wurden vom Bauhof provisorisch zu Fahrradabstellplätzen umfunktioniert. Vier Autoparkplätze bleiben vorerst erhalten, wovon einer künftig für Anlieferungen reserviert ist.

Kita- und Schulwald

Seit Anfang April 2022 können die Kita und die Schule das Waldstück hinter der Kita in Richtung Bechenhütten wieder nutzen. Der notwendige Gestattungsvertrag zwischen der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Gemeinde Neukirch wurde am 1. April 2022 unterzeichnet. In Abstimmung mit unserer Försterin Katja Walter wurde das Gebiet bereits von einem Baumkletterer gesichert. Die Kinder sind während der durch die Kita bzw. Schule organisierten Aufenthalte auf diesem Waldstück bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert.

Der Kita Bedarfsplanung 2022/2023 mit seiner geplanten Veränderung wird daraufhin zugestimmt. Das Betreuungsmodell 1 (Regelbetreuung) wird aufgrund der geringen Nachfrage ab dem Kitajahr 2022/2023 nicht mehr angeboten

4. Bürgerfragestunde

Es gab keine Wortmeldung.

5. Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes

Flüchtlingssituation

Im Moment sind ca. 2.000 Flüchtlinge aus der Ukraine im Bodenseekreis angekommen. Die Unterbringungsquote je Gemeinde setzt sich aus der bisherigen Flüchtlingsquote und den Flüchtlingen aus der Ukraine zusammen. Insgesamt wird dabei davon ausgegangen, dass bis Jahresende 29 Personen in Neukirch untergebracht werden müssen.

Es wird daher nochmals dringendst an die Bevölkerung appelliert Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Am leichtesten funktioniert dies über die Wohnraumbörse auf der Homepage des Bodenseekreises unter Ukraine-Flucht.

Leader Gebietskulisse

Aktuell wird in einem Workshop zur Leadergebietskulisse ein Leitbild erarbeitet. Den Beteiligten wird hierfür gedankt.

Spielplätze

Ein Sonnenschutz am Spielplatz Hüttenseestraße und eine Ergänzung des Spielplatzes in Goppertsweiler wird angeregt und entsprechend von der Verwaltung geprüft.